

2. Die Option für die Armen

Dass dieses Kapitel kürzer ausfällt als die anderen, bedeutet nicht, dass für das Christentum die vorrangige Option für die Armen weniger wesentlich wäre als die anderen Themen. Seine relative Kürze hat nicht zuletzt damit zu tun, dass es in ihm weitaus mehr als in anderen Kapiteln um die rechte Praxis (Orthopraxie) und weniger um die rechte Theorie (Orthodoxie) geht. Gerade beim Einsatz für die Armen ist Handeln wichtiger als Theoretisieren. Auch dieses Kapitel besteht aus einem philosophischen (Kap. 2.1), einem biblischen (Kap. 2.2), einem theologischen (Kap. 2.3), einem religionswissenschaftlichen (Kap. 2.4) und einem spirituellen (Kap. 2.5) Teil.

2.1 Die Armen

Im philosophischen Teil wird zunächst versucht, Armut zu bestimmen (Kap. 2.1.1). Sodann wird der Versuch einer philosophischen Begründung der Option für die Armen vorgestellt (Kap. 2.1.2).

2.1.1 Definition von Armut

Arme im materiellen Sinn können im Gegensatz zu Reichen ihre Grundbedürfnisse nach Nahrung, Trinkwasser, Kleidung, Wohnung oder Gesundheit nicht oder nur mangelhaft befriedigen. Nach westlichem Verständnis wird bei solch einer wirtschaftlichen Armut bekanntlich zwischen einer extremen oder absoluten und einer relativen Art unterschieden. *Extreme* Armut bemisst sich am Pro-Kopf-Einkommen oder verfügbaren Einkommen einer Person. So sind Menschen nach der Definition der Weltbank extrem arm, wenn ihnen weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag zur Verfügung stehen.

„Bei diesem Ansatz wird die Kaufkraft des US-Dollars in lokale Kaufkraft umgerechnet. Das heißt, dass extrem arme Menschen nicht in der Lage sind, sich täglich die Menge an Gütern zu kaufen, die in den USA 2,15 US-Dollar kosten würden. Die 2,15-Dollar-Grenze wird als finanzielles Minimum angesehen, das eine Person zum Überleben braucht. Demnach lebten im Jahr 2022 nach Schätzungen bis zu 750 Millionen

Menschen in extremer Armut. Durch die Umrechnung in lokale Kaufkraft können die Armutsquoten international verglichen werden.¹

Menschen, die *absolut* arm sind, leben am äußersten Rand der Existenz, weil sie sich die erforderliche Ernährung sowie lebenswichtige Bedarfsartikel des täglichen Lebens nicht oder nicht mehr leisten können, und kämpfen unter schlimmen Entbehrungen und in einem Zustand von Verwahrlosung und Entwürdigung ums Überleben. Mit ihrer Armut gehen meist unmittelbar Betteln und Hunger oder Hungertod einher. Neben einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 150 Dollar pro Jahr kann laut der *Internationalen Entwicklungsorganisation* (IDA) auch die Kalorienaufnahme, wenn sie (je nach Land) weniger als 2160–2670 pro Tag beträgt, die durchschnittliche Lebenserwartung, wenn sie unter 55 Jahren liegt, oder die Kindersterblichkeit, wenn von ihr über 33 von 1000 betroffen sind, absolute Armut anzeigen.

Während sich extreme oder absolute Armut an festen Grenzwerten vor allem des Pro-Kopf-Einkommens orientiert und vorliegt, wenn das Existenzminimum einer Person unterschritten wird und ein Mangelzustand auftritt, der das Überleben gefährdet, richtet sich *relative* Armut nach verschiedenen statistischen Maßzahlen für eine Gesellschaft. Häufig wird dabei auf ein bestimmtes Verhältnis des individuellen Einkommens zum Median (Zentral- oder Mittelwert) des Netto-Äquivalenzeinkommens abgestellt. So liegen in Politik und Forschung Armutsgrenzen üblicherweise bei 40 %, 50 % oder 60 % des Medians. Wenn das Nettoeinkommen der Haushalte oder Individuen unter diese Grenze fällt, gelten sie als arm. Die *Armutsquote* gibt dann das Verhältnis dieser Gruppe zur Gesamtbevölkerung an. So galten beispielsweise in Deutschland laut *Sozialbericht 2024* (5.2.2) 14,4 % der Bevölkerung im Jahr 2023 als monetär arm, weil ihr Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 1.314 Euro im Monat und damit weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Medianeinkommens) betrug.

Während also bei extremer Armut Personen weniger als 2,15 Dollar pro Tag zur Verfügung stehen, liegt bei relativer Armut das Einkommen einer Person deutlich unter dem mittleren Einkommen der Bevölkerung ihres Landes oder Staates. Auch wenn bei letzterer noch nicht viel über ihren tatsächlichen Lebensstandard ausgesagt ist, insofern mit ihr lediglich der Abstand ihres Einkommens zum jeweiligen gesellschaftlichen Standard gemessen ist, macht sich ihre Armut häufig durch eine sozio-kulturelle Verarmung bemerkbar. Die Betroffenen sind arm, weil sie über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der *Lebensweise*, die in ihrem Land als *Minimum* annehmbar ist, *ausgeschlossen* sind.² Neben einkommensbezogener *Armutsgefährdung* gehören daher zur Armut auch *materielle und soziale Entbehrung* sowie *soziale Ausgrenzung*.

„Während für die Definition der Armutsgefährdungsquote allein die *monetären* Ressourcen bei der Beschreibung der Lebenslage ausschlaggebend sind, geht es bei der Messung der *materiellen* und *sozialen Entbehrung* um eine Bewertung (Selbsteinschätzung) der eigenen Situation in den verschiedenen Lebensbereichen. Die Messung der

1 LdE.

2 Vgl. *Sozialbericht 2024*.

materiellen und sozialen Entbehrung erfolgt auf der Grundlage von 13 sogenannten Deprivationskriterien.³

Nach diesen Kriterien kann es sich ein betroffener Haushalt zum Beispiel finanziell nicht leisten, *Rechnungen* für Miete, Hypotheken oder Versorgungsleistungen *rechtzeitig* zu bezahlen, die *Unterkunft* angemessen *warm* zu halten, jedes Jahr einen *einwöchigen Urlaub* an einem anderen Ort zu verbringen oder *unerwartet anfallende Ausgaben* aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Der einzelne Betroffene kann es sich beispielsweise finanziell nicht leisten, wöchentlich einen gewissen Geldbetrag *für sich selbst* aufzuwenden, regelmäßig *Freizeitaktivitäten* nachzugehen, einmal im Monat im Freundeskreis oder mit der Familie etwas *essen* oder *trinken zu gehen*, mindestens *zwei paar passende Schuhe* in gutem Zustand zu besitzen oder eine *Internetverbindung* zu haben. Materielle und soziale Entbehrung liegt vor, wenn mindestens fünf der 13 Einzelkriterien zutreffen.

„Im Jahr 2023 waren danach 13,0 % der Bevölkerung von materieller und sozialer Entbehrung betroffen (2021: 9,0 %). *Erhebliche* materielle und soziale Entbehrung (mindestens sieben der 13 Kriterien) traf auf 7,0 % der Bevölkerung zu. Im Jahr 2021 waren es 4,3 %.“⁴

Der enge Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen eines Haushalts und der Teilhabe am allgemeinen Lebensstandard wird deutlich, wenn man bedenkt, dass im Jahr 2023 in Deutschland bei den einkommensärmsten 20 % der Bevölkerung 17,5 % von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen waren.

Bezieht man neben den Kriterien für Armutsgefährdung und für erhebliche materielle und soziale Entbehrung das Merkmal einer *sehr niedrigen Erwerbsbeteiligung des Haushalts* (oder eines *Erwerbslosenhaushalts*) mit ein, lässt sich auch die Gefahr sozialer Ausgrenzung messen.

„[Demnach] waren im Jahr 2023 in Deutschland 21,3 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Im Jahr 2021 war der Anteil mit 21,0 % etwas geringer. Von den einkommensärmsten 20 % der Bevölkerung war im Jahr 2023 mit 79,3 % die deutliche Mehrheit von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.“⁵

Die materielle und soziale Armut hat in Deutschland also zugenommen. Unter den relativ Armen waren laut *Sozialbericht 2024* vor allem Arbeitslose, junge Erwachsene, Alleinerziehende und Alleinlebende, Alte und Frauen *überproportional* vertreten. Als „extrem arm“ gelten seit langem „Obdachlose, Suchtkranke, Straffällige sowie ‚irreguläre‘ Ausländer – solche ohne gültige Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis, darunter die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution“⁶.

3 *Sozialbericht 2024*, S.2.3 (H. d. V.) [= Hervorhebung durch die Verfasser dieses Buches: Cora Duttman und Johannes Herzsell].

4 Ebd.

5 Ebd. S.2.4.

6 Hainz 10.

Zur Armut im sozialen Sinn gehört auch die direkte oder indirekte *Diskriminierung* bestimmter Personengruppen. *Direkt* diskriminiert werden Menschen, wenn sie aufgrund bestimmter Merkmale wie etwa ethnischer Zugehörigkeit oder Schichtzugehörigkeit in ihren Möglichkeiten, an Geld zu kommen, eingeschränkt sind, wie das beispielsweise bei einer Stellenanzeige folgenden Inhalts der Fall war beziehungsweise wäre: „Bewerbungen von Arbeiterkindern/Ausländern/Frauen/Juden zwecklos“. In den meisten Ländern werden Personen heute nicht mehr direkt benachteiligt. Nach wie vor häufig kommt jedoch *indirekte* oder mittelbare Diskriminierung vor. So hat beispielsweise in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der einflussreiche französische Soziologe und Sozialphilosoph Pierre Bourdieu (1930–2002) in seinem Hauptwerk *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft* (1979/1982) nachgewiesen, dass Personen mit dem *Habitus* (Erscheinung und Haltung) der Arbeiterklasse in der französischen Gesellschaft benachteiligt sind. Indirekte oder mittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn zum Beispiel dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren bestimmte Personen benachteiligen können. Nicht nur ungleich behandelt, sondern diskriminiert werden Personen, wenn ihre schlechtere Behandlung damit zusammenhängt, dass sie zu einer bestimmten Gruppe gehören oder spezielle Persönlichkeitsmerkmale aufweisen, wenn sie also beispielsweise aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Sprache, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität oder etwa aus rassistischen Gründen benachteiligt werden. Diskriminiert werden Menschen aber auch deshalb, weil sie krank, arbeitslos oder obdachlos sind. All diese Merkmale zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht oder für den Einzelnen nur schwer veränderbar sind.

In den modernen Industriestaaten, in denen Menschen weniger als in Schwellen- oder Entwicklungsländern von extremer Armut betroffen sind, wird Armut häufig ausschließlich quantitativ auf den Wohlstand und den Lebensstandard bezogen, obwohl sie sich tatsächlich nicht auf das Fehlen materieller Güter reduzieren lässt. Prinzipiell ist Armut ein soziales Phänomen, das als Zustand schwerwiegender sozialer Benachteiligung zu begreifen ist. So versteht der Entwicklungsausschuss der *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD) laut *Lexikon der Entwicklungspolitik* unter Armut zwar „die Unfähigkeit, menschliche Grundbedürfnisse zu befriedigen“, zählt aber zu diesen Bedürfnissen neben dem Konsum und der Sicherheit von Nahrungsmitteln sowie der Gesundheitsversorgung auch „Bildung, Ausübung von Rechten, Mitsprache, Sicherheit und Würde sowie menschenwürdige Arbeit. Als absolute Armut ist dabei ein Zustand definiert, in dem sich ein Mensch die Befriedigung seiner wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse nicht leisten kann“, während relative Armut einen Zustand „im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eines Menschen“ beschreibt.⁷

Da jeder Armut anders empfindet und Hunger, Krankheiten oder Angst schwer messbar sind, gibt es zunehmend Versuche, auch andere Dimensionen von Armut statistisch abzubilden.

7 LdE.

„Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) berechnet zum Beispiel den mehrdimensionalen Armutsindex (Multidimensional Poverty Index, MPI). Er misst, wie stark ein Haushalt unter Entbehrungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Lebensstandard leidet. Auch der Index der menschlichen Entwicklung (HDI) versucht, mehrere Dimensionen entlang einer Skala von 0 bis 1 abzubilden, beschreibt dabei jedoch nicht den Zustand einzelner Haushalte, sondern den Entwicklungsstand eines Landes.“⁸

Indikatoren für den *Index der menschlichen Entwicklung* (HDI) sind nicht nur die reale Kaufkraft pro Kopf in einem Land und die Lebenserwartung bei der Geburt, sondern auch die Alphabetisierungsrate und das Bildungsniveau.

Armut hat also viele Gesichter und Ursachen. Der umfassendste Ansatz („Lebenslagen-Ansatz“) in den Sozialwissenschaften versteht Armut als

„Unterversorgung, von der einige oder viele zentrale Lebensbereiche betroffen sind: die ‚objektiven‘ Problembereiche Einkommen, Wohnung, Bildung, Gesundheit und Sozialbeziehungen sowie die ‚subjektiven‘ Dimensionen Lebenszufriedenheit, Einsamkeitsgefühle, Niedergeschlagenheit, Angst und Sorgen. Auch leiden Arme typischerweise unter übler Nachrede und Stigmatisierung.“⁹

Selbstverständlich müssen keineswegs alle diese Faktoren für jede arme Person zutreffen, denn auch Arme sind Individuen. „Empirisch betrachtet, ist die Situation von Armen allerdings oft dadurch gekennzeichnet, dass Mängel in einem Bereich zu Folgedefiziten in anderen Bereichen führen und so ein Teufelskreis entsteht.“¹⁰ Jenseits materieller Defizite fragt neuere Armutsforschung besonders nach den realen Handlungsspielräumen oder -beschränkungen armer Menschen. Je geringer der reale Handlungsspielraum einer Person ist und je mehr eine Person in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt ist, als desto ärmer muss sie angesehen werden.

Literatur

Art. *Armut*, in: *Lexikon der Entwicklungspolitik* [= LdE] vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), 2000.

Michael Hainz: *Freundschaft mit Armen*, 2006.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): *Sozialbericht 2024*, Kapitel 5.2.

8 LdE.

9 Hainz 9.

10 Ebd.

2.1.2 Eine ethische Begründung der Option für die Armen (Johannes Müller)

In seinem Buch *Solidarität ohne Grenzen* argumentiert der Sozialwissenschaftler Johannes Müller in einem ersten Ansatz rein ethisch, das heißt, ohne sich auf religiöse Annahmen zu stützen, für die Option für die Armen, bevor er in einem zweiten Ansatz diese Option aus christlich-theologischer und biblischer Sicht darlegt. Da sein eigentliches Thema die *Entwicklung* der Menschen ist, macht er zunächst auf verschiedene Aspekte dieses Begriffs aufmerksam. Während man in der Kolonialzeit (und teils bis heute) „diesen Begriff als ein aktives Entwickeln vorhandener Ressourcen, später dann als Schaffen von Wohlstand“ auffasste, wurde nach 1945, mit dem Entstehen der sogenannten Entwicklungsländer, „die ökonomische Entwicklung, sichtbar im Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens, zum Hauptbezugspunkt“¹¹. Entwicklung darf heute jedoch nicht mehr als etwas verstanden werden, was allein oder vorrangig in den „Entwicklungsländern“ notwendig ist. Vielmehr müssen angesichts der großen globalen Herausforderungen und der engen Verflochtenheit all der Probleme, wie Klimawandel, Armut oder Migration, im globalen Norden und im globalen Süden die Grundziele von Entwicklung *global* ausgerichtet sein. „Mit anderen Worten, sie müssen die Entwicklung in den Industrieländern ebenso im Blick haben wie die in den Entwicklungsländern.“¹² Auch darf die Umsetzung der Ziele der Entwicklung „nicht zu Folgekosten in der Zukunft führen, die sich vermutlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bewältigen lassen“¹³. Gemäß dem Prinzip der *Nachhaltigkeit* muss jede ethisch vertretbare Entwicklung die Interessen künftiger Generationen berücksichtigen und einschließen. Nur in *weltweiter solidarischer Zusammenarbeit* lässt sich Entwicklung, von der alle profitieren, vorantreiben, wobei nach dem Prinzip der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung“ die *größere* Verantwortung bei den reichen Ländern liegt. Vor allem aber muss Entwicklung *ganzheitlich* sein, wie gerade die Religionen betonen. Besonders deutlich kommt das in der Sozialenzyklika *Populorum progressio* von Papst Paul VI. zum Ausdruck:

„Entwicklung ist nicht einfach gleichbedeutend mit wirtschaftlichem Wachstum. Wahre Entwicklung muss umfassend sein, sie muss jeden Menschen und den ganzen Menschen im Auge haben.“¹⁴

Für Müller bedeutet Entwicklung *Befreiung von Leid*, weshalb sein Ausgangspunkt die *Erfahrung von Leid* ist. Alle Menschen teilen die negative Erfahrung von Leid und Ungerechtigkeit, die gewissermaßen aus sich selbst heraus ihre Aufhebung fordert. Leid verweist „auf einen defizitären Zustand, der nach seiner Überwindung verlangt“¹⁵. Es gebietet nicht nur den unmittelbaren Opfern, sondern auch den Mit-Leidenden ein „So nicht!“ und fordert zum Handeln auf. Dabei ist es nicht auf den physischen Schmerz zu reduzieren.

11 Müller 19.

12 Ebd. 22f.

13 Ebd. 23.

14 Nr. 14.

15 Müller 31.

„Leiden als psychosomatisches Phänomen hat vielmehr viele Dimensionen und kann viele Ursachen haben. Immer aber handelt es sich um menschliche Grunderfahrungen, die relativ kulturabhängig sind und nirgends einfach hingenommen werden oder zumindest eine plausible Erklärung verlangen. Hier wäre in den reichen Ländern beispielsweise an die Erfahrung völliger Einsamkeit von Menschen zu denken, die zwar materiell versorgt sind, aber jeden Kontakt zu ihren Mitmenschen verloren haben, an die soziale Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit und Armut oder auch an die Opfer von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus.“¹⁶

Hinter der intuitiven Ablehnung von Leid in ganz unterschiedlichen Kulturen steckt das universale moralische Urteil, dass Leid im Prinzip etwas ist, das nicht sein soll. Von diesem Ansatz her kann man es dann „als vorrangiges Ziel jeglicher Entwicklung bezeichnen, menschliches Leid in all seinen Formen und Dimensionen zu überwinden bzw. zumindest so weit als möglich in Grenzen zu halten“¹⁷. Zu den offensichtlichen physischen und nichtphysischen Formen des Leids gehören Hunger, Krankheit, Armut, Krieg, Unterdrückung oder Folter, zu den weniger offensichtlichen Formen heutzutage aber auch beispielsweise Analphabetismus. Menschen, die nicht lesen und schreiben können, ist „der Zugang zu lebenswichtigen Informationen verwehrt. Sie sind in hohem Maße von anderen abhängig, leichter Opfer von Betrug und Ausbeutung und können sich kaum über die lokale Ebene hinaus organisieren.“¹⁸ Auch leiden Menschen nicht selten besonders dann, „wenn man sie lediglich als Objekte der Entwicklungspolitik behandelt“ oder „sie ihrer soziokulturellen Identität beraubt“.¹⁹

Bei diesem Ansatz lässt sich auch die Verpflichtung zur *Entwicklungspolitik* aus der menschlichen Fähigkeit zum Mit-Leiden beziehungsweise der darin enthaltenen Aufforderung zu solidarischem Handeln ableiten. „Wer leidet, muss und wird in aller Regel zunächst versuchen, sich selbst zu helfen. Da der Einzelne damit jedoch häufig überfordert ist, richtet sich dieser Appell zu solidarischem Handeln“ auch an Menschen in unmittelbarer Umgebung, dann aber auch an die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure, „angefangen von der kommunalen Ebene und dem Arbeitgeber bis hin zum Staat“.²⁰ Letztere müssen durch ihre Politik die zur Beseitigung vermeidbaren Leides notwendigen Voraussetzungen beziehungsweise Rahmenbedingungen schaffen.

Bei diesem Ansatz lässt sich aber auch die Verantwortung zur *Entwicklungszusammenarbeit* über nationale Grenzen hinweg, meist Entwicklungshilfe genannt, und die Verpflichtung der reichen Länder zur *Solidarität* mit den armen Ländern begründen. „Diese neue, in der Vergangenheit so nicht gegebene Verantwortung ist aus der Globalisierung des Blicks auf menschliches Leid durch die modernen Medien und Kommunikationsmittel entstanden. Sie gründet außerdem in der wachsenden Interdependenz einer Welt, in der die politischen Entscheidungen vor allem der mächtigen Länder weitreichende Aus-

16 Ebd. 32.

17 Ebd. 34.

18 Ebd. 35.

19 Ebd. 34.

20 Ebd. 36.

wirkungen auf die Verhältnisse und damit die Möglichkeit der Bekämpfung von Leid in den armen Ländern haben.“²¹

Da Mittelpunkt und Ziel aller Entwicklung der *Mensch* sein muss, liegt in der Logik dieses Ansatzes das, was Müller eine vorrangige *Option für die Leidenden* nennt und der Solidarität eine spezifische Prägung gibt. Noch besser als die vorrangige *Option für die Armen* vermag diese Formulierung zu verdeutlichen, dass es dabei nicht nur um die Behebung materiellen Mangels geht, so grundlegend dies auch ist. Menschen, die am meisten leiden, sind freilich die Armen:

„Vorrangige Aufmerksamkeit müssen jene erhalten, die von besonders schwerem Leid betroffen sind. Entwicklungspolitik muss folglich armutsorientiert oder – richtiger gesagt – armenorientiert sein. Es sind nämlich die Armen, die am meisten zu leiden haben, da ihnen in der Regel auch die Mittel fehlen, um ihr Leiden selbst zu verringern oder zu überwinden.“²²

Ist der Mensch Ausgangspunkt und Ziel aller Entwicklung, dann muss Entwicklung primär *von unten* erfolgen. „Alle Entwicklungspolitik, ob privat, staatlich oder international, muss daher Hilfe zur Selbsthilfe leisten, denn die betroffenen Menschen kennen ihre Nöte und Lebensumstände am besten, haben das größte Interesse an einer Verbesserung ihrer Lage und verfügen meist über reiche praktische Erfahrung bei der Lösung ihrer Alltagsprobleme.“²³ Nicht nur bei der Durchführung von Maßnahmen und Hilfsprogrammen, sondern schon beim Prozess der Entscheidungsfindung ist darum ihre aktive Partizipation unverzichtbar und der Schlüssel für jede erfolgreiche Entwicklungspolitik.

Der Kampf gegen das Leid ist ein *fortwährender und nie abgeschlossener Prozess*, da es sich nie völlig überwinden lässt. „Man wird vielmehr nüchtern damit rechnen müssen, dass selbst überlegtes Handeln in bester Absicht nicht dagegen gefeit ist, ungewollt und oft unvorhersehbar neues Leid zu schaffen. Es braucht daher immer Selbstkritik und eine ständige Überprüfung des Handelns am Maßstab des Leides, um schnelle Korrekturen vornehmen zu können.“²⁴ Auch ist von einer *Ambivalenz* jeder Kultur auszugehen, insofern keine Kultur nur Elemente enthält, die für ein humanes Zusammenleben unerlässlich sind und somit Leid vermeiden, sondern immer auch solche, die menschliches Leid verursachen oder seiner Verminderung im Weg stehen. Darum kann auch keine Kultur allein universaler Maßstab sein.

„Das gilt für die westliche Zivilisation ebenso wie für die Kulturen im globalen Süden, die darum beide korrekturbedürftig sind. Diese Ausgangslage ist für den Nord-Süd Dialog und die internationale Zusammenarbeit zur Lösung der globalen Herausforderungen von großer Wichtigkeit, weil sie jede kulturelle Überheblichkeit und Bevormundung verbietet und den Weg ebnet, um von einer monologischen Lehrgemeinschaft zu einer dialogischen Lerngemeinschaft zu gelangen.“²⁵

21 Ebd. 37.

22 Ebd. 43.

23 Ebd. 44.

24 Ebd. 45.

25 Ebd. 46.

Vor diesem Hintergrund ist aber auch der *Eigenwert jeder Kultur* zu achten. Zu ihm gehören nicht zuletzt die vielfältigen religiösen Traditionen mit ihrem Sinnangebot, haben Menschen doch das Recht, in einer sinnvollen Welt zu leben. „Gerade in Entwicklungsländern ist dies ein ganz wichtiger Aspekt, da dort die Religionen mit ihren Traditionen tief verwurzelt sind und meist eine kaum zu überschätzende Rolle spielen.“²⁶ Ihnen „kognitiven Respekt“ zu zollen, ist ein ethisches Gebot, insofern viele Menschen den Verlust der Religion als tiefes Leid erfahren. Religionen haben jedoch auch, „zumindest in ihren gesellschaftlichen Formen und ihrem politischen Einfluss, an der Ambivalenz jeder Kultur teil, denn sie existieren nie in Reinform, sondern stets nur in sozio-kultureller Vermittlung. Der Maßstab menschlichen Leidens ist daher auch ein Kriterium für eine sachlich begründete *Religionskritik*, die letztlich auch im Interesse der Religionen liegt. Auch sie müssen sich fragen lassen, was sie zur Befreiung von Leid beitragen, wo sie ihr im Weg stehen und wo sie vielleicht selbst Leid verursachen.“²⁷

Geht man von der negativen Erfahrung von Leid aus und versteht man Entwicklung als Befreiung von Leid, ließe sich laut Müller von einem solchen Ansatz her schließlich auch die gegenwärtige Debatte um die Universalität der Menschenrechte entschärfen. Untersucht man nämlich die Entstehungsgeschichte dieser Rechte, so zeigt sich, dass sie weniger einen Katalog positiver Forderungen darstellen, die aus einer bestimmten Theorie oder Philosophie abgeleitet wurden,

„als vielmehr eine Antwort der Menschheit auf eine gemeinsame Geschichte unsagbaren Leidens und zahlloser Opfer. Aus dieser Erfahrung und kollektiven Erinnerung ist der gemeinsame Wille erwachsen, aller Missachtung und Vergewaltigung des Menschen ein Ende zu setzen und die Rechte jedes Menschen zu benennen. [...] In diesem Sinn sind die Menschenrechte eher als Imperative des ‚So nicht!‘ zu verstehen denn als positive Rechte, die aufgrund ihrer Allgemeinheit für sehr unterschiedliche, ja sogar widersprüchliche Interpretationen offen sind.“²⁸

Es gilt daher, den universalen Gehalt der Menschenrechte von ihrer kulturspezifischen Begründung und Vermittlung zu unterscheiden. Da Leiden immer konkret ist, könnte man, so Müller, „sogar von kulturspezifischen Menschenrechten sprechen. So ist es zum Beispiel durchaus denkbar, dass in nichtwestlichen Kulturen der Verlust gemeinschaftlicher Bindungen weit mehr Leid schafft als ein Mangel an persönlicher Freiheit, während es sich im Westen vielleicht genau umgekehrt verhält.“²⁹ Zu berücksichtigen wäre in dem Zusammenhang auch, dass man in der westlichen Kultur bestimmte Leidensformen wie zum Beispiel Kolonialismus, Sklaverei und Rassismus nicht oder nicht in gleicher Weise erfahren hat.

Eine vorrangige Option für die Leidenden und Armen lässt sich demnach, wie Müller zeigt, durchaus rein philosophisch-ethisch begründen. Diese Begründung soll im Folgenden biblisch und theologisch ergänzt und vertieft werden.

26 Ebd. 47.

27 Ebd.

28 Ebd. 52f.

29 Ebd. 54.

Literatur

Johannes Müller: *Solidarität ohne Grenzen. Ethik und Theologie der Entwicklung*, 2023.

2.2 Gottes Entscheidung zugunsten der Armen

Dass die Option von Gott her in der heiligen Schrift klar bezeugt ist, und zwar sowohl im Alten (Kap. 2.2.1) als auch im Neuen Testament (Kap. 2.2.2), und dass von daher Christen aufgefordert sind, es Gott gleichzutun, soll in diesem biblischen Teil gezeigt werden.

2.2.1 Gottes Eintreten für die Armen im Alten Testament

Armut war im alten Israel wie bei allen anderen Völkern eine allgegenwärtige Realität. „Es wird kaum eine Zeit gegeben haben, in der die gesellschaftlichen Güter wirklich gleich verteilt gewesen wären.“³⁰ Auch dürfte es immer Reiche gegeben haben, die den Armen auch noch das wenige, das sie besaßen, weggenommen haben.³¹ Als besonders von Armut bedroht galten die Witwen und Waisen.³² Neben Fremden und Tagelöhnern waren sie oft Opfer von Unrecht, Unterdrückung, Ausbeutung und Misshandlung.³³

Ab dem 8. Jahrhundert gerieten freie Bauern aufgrund von Überschuldung in Armut, verloren schließlich ihr Land und mussten als Schuldklaven oder Tagelöhner, die in Dtn 24,14f grundsätzlich als arm qualifiziert werden, oder gar als Bettler ihr Leben fristen.³⁴ Hauptursache für solche Verarmungsprozesse dürfte das Kreditwesen gewesen sein, „weshalb Spr 22,7 den Gegensatz von Reich und Arm mit dem von Gläubiger und Schuldner identifiziert“³⁵. Am eindrücklichsten beschreibt das Buch Ijob das Elend der Armen:

„Vom Weg drängen sie [die Frevler] die Armen, es verbergen sich alle Gebeugten des Landes. Seht, wie Wildesel in der Steppe ziehen sie zu ihrer Arbeit aus; die Steppe suchen sie nach Nahrung ab, nach Brot für sich und ihre Kinder. Auf dem Feld schneiden sie des Nachts, halten im Weinberg des Frevlers Nachlese. Nackt verbringen sie die Nacht, ohne Kleider, haben keine Decke in der Kälte. Vom Regen der Berge sind sie durchnässt, klammern sich ohne Schutz an den Fels. Von der Mutterbrust reißen sie [die Frevler] die Waisen, den Säugling des Armen nehmen sie zum Pfand. Nackt müssen sie gehen, ohne Kleid, hungernd tragen sie Garben. Zwischen Mauern pressen sie Öl, treten die Kelter und müssen doch dürsten.“³⁶

30 Kessler 1.

31 Vgl. 2 Sam 12,1–4.

32 Z. B. Ex 22,21; Dtn 24,19; Ijob 24,3; Ps 94,6; Sir 35,17; Jes 1,17; Jer 7,6; Ez 22,7.

33 Dtn 10,18; / Jer 7,6; / Mal 3,5; / Jer 22,3.

34 Ez 18,7.16.

35 Kessler 1.

36 Ijob 24,4–11.